

Martin (privat)

Von: Martin Wetzel [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org]
Gesendet: Freitag, 19. August 2016 13:34
An: 'poststelle@bundeskanzlerin.de-mail.de'
Cc: 'redaktion@sueddeutsche.de'
Betreff: Presseanfrage mit Bitte um eine Stellungnahme -> Das BMEL nimmt wissentlich(!) 6.000-8.000 vermeidbare(!) Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus Gülle in Kauf

Sehr geehrte Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel

Leider erhielt ich zu meinen bisherigen Presseanfragen an das BMEL keine Rückmeldung. Unter Hinweis auf meine bisherigen Schreiben an das BMEL (siehe <http://nachhaltig-nachhaltig.org/duengeverordnung.htm> -> *Aktivitäten/Korrespondenz*) sende ich **Ihnen als Regierungschefin** eine **Presseanfrage mit Bitte um eine Stellungnahme**, da letztendlich auch Sie politisch, direkt von den Folgen betroffen sein können.

Zusammenfassung

Laut „Quarks & Co“ vom 23.05.2016 sterben jährlich 7.000 Menschen in Deutschland durch Feinstaub aus dem Verkehr. Da wurde und wird viel getan.

ABER ...

... es sterben 15.000 Menschen jährlich durch Feinstaub der allein aus dem Ammoniak von Gülle entsteht!

Siehe <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-feinstaub-toetet-100.html> und <http://www1.wdr.de/fernsehen/quarks/feinstaub-landwirtschaft-100.html>

1/5 vom Ammoniak aus der Gülle kommt direkt aus Stallungen (= ca. 3.000 Todesfälle jährlich)

4/5 vom Ammoniak aus der Gülle der bei der Ausbringung an die Luft abgegeben wird (= ca. 12.000 Todesfälle jährlich)

Problem

Deutschland wurde von Brüssel mehrfach angemahnt die Ammoniakemissionen aus Gülle an die Luft und Nitratbelastungen im Wasser zu senken.

Dies war mit Haupt-Anlass für eine neue Düngeverordnung, die 2017 in Kraft treten soll.

Hierin werden ALLE Landwirte **gezwungen**(!) Gülle bodennah auszubringen. Durch die (*sehr teure*) Niederausbringtechnik kann die Ammoniakemission an die Luft je nach Witterung und Bodenzustand um 30-50 % gemindert werden.

Andere Lösungsmöglichkeiten werden NICHT berücksichtigt. Es gibt KEINE Befreiungen von der Pflicht zur bodennahen Ausbringung für Gülle, selbst wenn diese gar keinen Ammoniak mehr enthält.

Im jetzigen Entwurf der Düngeverordnung können mit der ausnahmslos bedingungslosen Pflicht zur bodennahen Ausbringung von den o. g. 12.000 Todesfällen bestenfalls 3.600-6.000 vermieden werden.

Lösung

Es gibt neben Gülle aus Biogasanlagen* weitere verschiedene biologische Verfahren mit Bakterien, Holzkohle, ... bei denen der Ammoniak in der Gülle schon vor der Ausbringung quasi vollständig gebunden* bzw. in Luft-Stickstoff* ab- bzw. umgebaut wird. Diese Verfahren sind oft mit nur geringen einmaligen Kosten verbunden und mit 90-100 % Ammoniakreduktion deutlich effizienter. Mit solchen Verfahren könnten 10.000-12.000 Todesfälle vermieden werden. (* www.fnr.de, Dr. Gabriel)

Würde die Düngeverordnung nur geringfügig ergänzt, z. B. durch Einführung eines Grenzwertes für Ammoniak in Gülle (*Schnelltests kosten ab 5,-€*).

Liegt der Ammoniak Gehalt der Gülle über den Grenzwert*, muss sie bodennah ausgebracht werden, liegt der Ammoniakgehalt darunter, kann die Gülle wie gehabt ausgebracht werden, DENN, wenn in Gülle (*fast*) kein Ammoniak mehr enthalten ist, kann bei der Ausbringung auch kein Ammoniak emittiert werden, kein Feinstaub daraus entstehen.

Feinstaub, der nicht entsteht, der kann auch nicht töten bzw. unsere Gesundheit beeinträchtigen.

(* = z. B. 25 % vom durchschnittlichen Ammoniakgehalt von Gülle, dann läge man bei einer Mindest-Effizienz von 75 % statt nur 30-50 % bei Einsatz der Niederausbringtechnik.)

Da biologische Verfahren zur Ammoniakbindung den Landwirten nur einen Bruchteil kosten würde und mit weiteren wichtigen Vorteilen wie Pflanzenstärkung, etc. verbunden wäre, würden die meisten Landwirte sehr froh sein, wenn ihnen solche günstigeren Alternativen in der neuen Düngeverordnung zur Verfügung stünden.

Wichtig ist ja die Reduktion der Ammoniak- und Nitratbelastungen. Wenn die Düngeverordnung den Landwirten ergänzend neben der teuren Niederausbringtechnik auch Ergebnis orientierte Lösungen zuließe, **könnten insgesamt bis zu 10.000-12.000 Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus Gülle vermieden werden** (und die Ammoniakemissionen deutlich stärker reduziert werden).

Weitere Vorteile ...

... im Falle einer im o. g. Sinne optimierten Düngeverordnung:

- Einsparung von zig Millionen Euro Steuergelder, die für Zuschüsse zur Anschaffung von Niederausbringtechnik vorgesehen sind (*siehe Angaben in der Düngeverordnung*).
- GIGANTISCHE finanzielle Entlastung der Landwirte, da sich die meisten Landwirte für günstigere und deutlich bessere (*biologisch-bakterielle*) Entscheiden würden. Im Falle von verschiedenen Verfahren von milchsaurer Gülleveredelung ist es sogar von großen Vorteil, wenn die Gülle auch an die oberirdischen Pflanzenteile gelangen, weil die veredelte Gülle nun auch eine deutlich erkennbaren blattstärkende Wirkung hat. Übrigens, veredelte Gülle stinkt fast nicht mehr (*siehe http://nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/05-05_quelle-veredelung.htm*). Eine deutlich höhere Verträglichkeit der Gülle für Pflanzen UND Bodenleben (*soweit noch vorhanden*) reduziert natürlich auch die Nitratbelastung in Grund- und Trinkwasser, etc. weil Pflanzen UND Bodenleben einfach mehr (*weil verträglicher*) Nährstoffe aufnehmen.
- Für eine Optimierung der Düngeverordnung müssen keine weiteren Verfahren zugelassen und/oder getestet werden, sondern nur ERGEBNISSE in Form von Grenzwerten von Ammoniak in der Gülle z. B. durch nicht-technische, nachhaltige bis vollständige Reduktion vom Ammoniak in der Gülle, berücksichtigt werden (*siehe oben*). Die Ergebnisse (*Einhaltung bzw. Überschreitung der Grenzwerte für Ammoniak*) entscheiden dann wie die Gülle ausgebracht werden darf/muss.
- Fairness! Ziel ist die Reduktion der Ammoniakemissionen an die Luft und die Nitratbelastungen im Wasser. In der jetzigen Form partizipieren in erster Linie ein paar Maschinenhersteller und die moderne Saatgutindustrie* auf Kosten von Steuerzahler, Landwirten und Allergiker bzw. Feinstaubtod bedrohte Menschen.
* = Sie sind Physikerin und ein Mensch mit einem guten Menschenverstand. Stellen Sie sich nun mal vor, normale Gülle, die so schon sehr scharf und ätzend ist, wird zukünftig überall bodennah ausgebracht – nahezu alle natürliche Pflanzen, Feinwurzeln und Bodenleben werden durch spätestens jetzt getötet. Die meisten „positiven“ Versuche auf die sich die Düngeverordnung beruft, fanden auf „tote und halbtote“ Böden statt. Die Grundwasseruntersuchungen hinsichtlich Nitratbelastung im Grundwasser durch Niederausbringtechnik sind ebenfalls sehr umstritten und regelrecht widersinnig. Inoffizielle Angaben aus dem JKI sowie dem Bundessortenamt bestätigen, dass im Prinzip nur noch spezielle Pflanzenzüchtungen diese bodennahe Ammoniakbelastung aushalten. D. h., das führt zu einer Katastrophe in Hinsicht ökologisch-nachhaltiger Landwirtschaft und mehr.

Status Quo

Das BMEL und wurde in mehreren Schreiben über die Situation und Lösungsmöglichkeiten informiert, und will aber offensichtlich (keine Rückmeldung zu bisherigen Anfragen) an der Düngeverordnung nichts ändern ... und nimmt damit wissentlich(!) 6.000-8000 Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle bei der Ausbringung in Kauf.

Weitere Infos:

<http://nachhaltig-nachhaltig.org/duengeverordnung.htm>

Drei Fragen an Sie, Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel mit der Bitte um eine Stellungnahme:

Der Bundesregierung obliegt mit seinen Ministerien auch die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung und ist damit verpflichtet vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen.

Sie als Bundeskanzlerin sind quasi die oberste Chefin und müssen das Werken und Wirken Ihrer Minister letztendlich mit verantworten bzw. können Entscheidungen entsprechend mit beeinflussen bzw. mit gestalten.

1. **Sind Sie Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel bereit, Ihr Möglichstes zu tun um die o. g. wissentliche Inkaufnahme 6.000-8.000 Todesfälle jährlich sowie Allergien u. ä. Beeinträchtigungen durch diesen Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle zu verhindern?**
2. **Wenn ja was gedenken Sie zu tun?**
3. **Wenn nicht, sind Sie als Bundeskanzlerin bereit, für die 6.000-8.000 leicht vermeidbaren Todesfälle, vermeidbare Allergien und weitere Leiden aus Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle die politische und ggf. strafrechtliche (wegen Unterlassung ...) Verantwortung zu übernehmen?**

Mit der Bitte um eine zeitnahe Rückantwort und herzliche Grüße

Martin Wetzel

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Email per Lesebestätigung.

PS. Mein Hintergrund:

Die Sache mit der milchsaurer Gülleveredelung hat sich im Zuge der gemeinnützigen Feldversuche hier im Schwarzwald entwickelt um den Gestank der Gülle zu reduzieren, ergeben (*siehe http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/00_hintergrund.htm*)

Erst im weiteren Verlauf von Gesprächen mit landwirtschaftlichen Einrichtungen und einigen Landwirten wurde ich auf die Düngeverordnung und die „Sauerei“ mit der absoluten Fokussierung und Begünstigung einer einzigen und dazu noch sehr teuren Technik OHNE jede Ausnahme (*siehe <http://nachhaltig-nachhaltig.org/duengeverordnung.htm>*) aufmerksam ... und kann nicht anders ... das darf doch so(!) nicht wahr werden ...

Ich begünstige niemand außer uns alle (*Leben, Landwirte, Bürger/Steuerzahler, Umwelt, ...*) werde von niemanden begünstigt. Mein Engagement ist 100 % altruistisch-ideell und ehrenamtlich und entstand aus einer Aneinanderreihung von Zufällen ... und meiner (*konsequenter*) Neugier ...

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407

